

Protokoll

der 23. ordentlichen Generalversammlung der Swiss Prime Site AG

| | |
|-------------|---|
| Tag | Dienstag, 21. März 2023 |
| Zeit | 16.00 – 18.08 Uhr |
| Ort | Theater Casino Zug Artherstrasse 2 CH-6300 Zug |

Traktanden

1. **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung der Swiss Prime Site AG für das Geschäftsjahr 2022 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**
2. **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022**
3. **Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022**
4. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer ordentlichen Dividende und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen**
5. **Statutenänderungen**
 - 5.1 **Gesellschaftszweck**
 - 5.2 **Aktienkapital, Aktien und anderes**
 - 5.3 **Generalversammlung**
 - 5.4 **Virtuelle Generalversammlung**
 - 5.5 **Verwaltungsrat und Vergütungen**
6. **Kapitalband**
 - 6.1 **Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals (Artikel 3a)**
 - 6.2 **Einführung eines neuen Artikels 3a betreffend ein Kapitalband**
 - 6.3 **Streichung von Artikel 3b Abs. 1 Unterabs. 2 und die Einführung eines neuen Artikels 3c**
7. **Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**
 - 7.1. **Vergütung Verwaltungsrat**
 - 7.2. **Vergütung Geschäftsleitung (Gruppenleitung)**
8. **Wahlen**
 - 8.1 **Wahlen in den Verwaltungsrat**
 - 8.1.1 **Wiederwahl von Ton Büchner**
 - 8.1.2 **Wiederwahl von Christopher M. Chambers**
 - 8.1.3 **Wiederwahl von Barbara A. Knoflach**
 - 8.1.4 **Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass**
 - 8.1.5 **Wiederwahl von Thomas Studhalter**
 - 8.1.6 **Wiederwahl von Brigitte Walter**
 - 8.1.7 **Neuwahl von Reto Conrad**
 - 8.2 **Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats
Wiederwahl von Ton Büchner**

8.3 Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungs-ausschusses

8.3.1 Wiederwahl von Christopher M. Chambers

8.3.2 Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass

8.3.3 Wiederwahl von Barbara A. Knoflach

8.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

8.5 Wahl der Revisionsstelle

Begrüssung Herr Ton BÜchner, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet um 16.00 Uhr die **dreiundzwanzigste** ordentliche Generalversammlung der Swiss Prime Site AG und heisst die Anwesenden im Namen des Verwaltungsrats herzlich willkommen.

Die Vertreter der Swiss Prime Site freuen sich, nach drei Generalversammlungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 ohne physische Präsenz der Aktionäre, dass die Anwesenden den Weg nach Zug gefunden haben, um ihre Aktien persönlich zu vertreten und damit ihr Interesse an der Gesellschaft bezeugen. Er dankt den Aktionären hierfür und heisst sie erstmals in Zug, am neuen Hauptsitz der Swiss Prime Site AG, herzlich willkommen.

An/Abwesenheit Ebenfalls begrüsst werden die anwesenden **Verwaltungsratsmitglieder** Frau Barbara A. Knoflach, Frau Gabrielle Nater-Bass, Frau Brigitte Walter, Herr Thomas Studhalter und speziell Herr Reto Conrad, welcher für die Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen ist. Entschuldigt ist Christopher M. Chambers.

Vorstellung Der Vorsitzende stellt sodann die auf dem Podium anwesenden Personen vor:

- Herr Mario F. Seris, Vizepräsident des Verwaltungsrats
- Herr René Zahnd, Chief Executive Officer
- Herr Marcel Kucher, Chief Financial Officer
- Herr Jürg Sommer, Sekretär des Verwaltungsrats, General Counsel
- Frau Monika Jucker, Notarin (Urkundsperson)

Vorwort Präsident Vor der Konstituierung und dem ersten Traktandum der diesjährigen Generalversammlung macht der Präsident des Verwaltungsrats ein paar Ausführungen zum ereignisreichen und sehr erfolgreichen Geschäftsjahr:

Es ist wahrscheinlich eine Untertreibung, wenn er sage, dass es herausfordernde Zeiten sind, die wir alle erleben. Wir gehen von einer Krise in die nächste, ohne Aufatmen zu können. In den letzten Zeiten sind Probleme bei verschiedenen Amerikanischen Banken und bei der Credit Suisse noch dazu gekommen. Um das kurz anzusprechen, Swiss Prime Site hat einige Berührungspunkte mit der Credit Suisse (CS), und wir haben uns auf verschiedene Szenarien vorbereitet. Wir haben sehr wenig Cash bei der CS, CS ist lediglich ein kleiner Mieter von uns (deutlich unter 1%). Wir haben einen Konsortialkredit, der CS mit UBS zusammen teilt, wovon ein Grossteil genutzt wird.

Swiss Prime Site verwaltete per Ende 2022 Assets under Management von CHF 20.8 Mrd. Dabei wies unser eigenes Portfolio CHF 13.1 Mrd. auf. Die Drittmandate, welche von Swiss Prime Site Solutions betreut werden, sind stark gewachsen und machen CHF 7.7 Mrd. aus.

Herr Zahnd und Herr Kucher werden später mehr Details zeigen, aber unsere Leerstandsquote ist weiter gesunken, auf vergleichbarer Basis betrug das Mietwachstum 1.9% und der resultierende Gewinn CHF 300.6 Mio.

Die akquirierte Akara Gruppe wurde erfolgreich integriert, wir haben verschiedene Liegenschaften, die nicht mehr zu unserem Prime Portfolio passen, veräussert und weitere Nachhaltigkeitsschritte als Firma gemacht.

Obwohl es dieses Jahr (und nicht 2022) war, sagt er etwas zu Jelmoli als Warenhaus. Wie die Anwesenden sicher in der Presse gesehen haben, haben Verwaltungsrat und Management entschieden, das Warenhaus an der Bahnhofstrasse umzubauen und zukunftsfähig zu machen. Mit der ausser-

ordentlichen Dynamik des Online-Handels und des sich ändernden Konsumverhaltens geriet der stationäre Handel verstärkt in Bedrängnis. Nach unserer Ankündigung hat es viele Leute gegeben, die ihm gesagt haben, dass sie sehr gerne Jelmoli besuchen, um die neuen Trends zu beobachten und dann nachher zuhause auf dem Sofa die Produkte zu bestellen. Das macht es für ein Warenhaus mit vielen Stockwerken schwierig, mit allen Produktkategorien und allen Kanälen zu konkurrieren. Herr Zahnd wird später noch mehr dazu sagen. Was er betonen möchte ist, dass der Verwaltungsrat und das Management viele Alternativen untersucht haben, und diese Entscheidung auch für sie eine sehr schwierige war.

Im Lichte der viele Herausforderungen war unsere Refinanzierung Ende 2021 von zentraler Wichtigkeit. Sie schafft uns Freiraum und Flexibilität und die global tätige Rating Agentur Moody's hat entsprechend unser langfristiges Emittenten-Rating mit "A3" und einem stabilen Ausblick bewertet.

Swiss Prime Site ist gut aufgestellt für die Zukunft und dazu folgt später mehr.

Konstituierung / Einladung

Die Aktionäre wurden mit Schreiben vom **9. Februar 2023** (mit Versand am **14. Februar 2023**) zur heutigen Generalversammlung eingeladen. Die Einladung erfolgte ferner durch Publikation vom **15. Februar 2023** im **Schweizerischen Handelsamtsblatt**.

In der Einladung war darauf hingewiesen worden, dass die Aktionäre den Geschäftsbericht 2022, welcher auch den Nachhaltigkeits-, den Finanz- und Vergütungsbericht, den Bericht zur Corporate Governance sowie die Berichte der Revisionsstelle enthält, am Sitz der Gesellschaft einsehen können. Dieser lag ab dem 9. Februar 2023 zur Einsicht auf. Zudem kann der Online-Geschäftsbericht 2022 auf der Internetseite www.sps.swiss/berichterstattung der Swiss Prime Site aufgerufen werden. Dort stehen auch weitere PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung.

In konsequenter Umsetzung des Nachhaltigkeitsbestrebens wird auf den Druck des Geschäftsberichts verzichtet. Eine gekürzte Fassung des Geschäftsberichts «Review 2022» lag der Einladung zur Generalversammlung bei und konnte auch auf der Webseite aufgerufen werden.

Traktandierungsbegehren seitens **der Aktionäre** sind **keine** eingegangen.

Zur Generalversammlung ist somit **statuten- und gesetzeskonform** eingeladen worden.

Vorsitz

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt gemäss den Statuten der **Präsident des Verwaltungsrats**.

Protokoll / Stimmzähler

Gemäss den Statuten werden der Protokollführer und der Stimmzähler durch den Vorsitzenden bestimmt.

Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung wird von Herrn **Jürg Sommer**, Sekretär des Verwaltungsrats der Swiss Prime Site AG, mit Unterstützung von Frau **Rahel Aeschlimann**, Mitarbeiterin der Swiss Prime Site Management AG, geführt.

Zur Erleichterung der Protokollierung wird die Generalversammlung auf Tonband aufgenommen. Diese Aufzeichnung wird nach Ausfertigung des schriftlichen Protokolls vernichtet.

| | |
|---|--|
| Stimmzähler | Als Stimmzähler werden die Mitarbeitenden der Computershare Schweiz AG , Herr Benjamin Dubler und Herr Yves Ackermann , ernannt. |
| Beurkundung | Die Beschlüsse unter Traktandum 5 , Statutenänderungen mit den Abstimmungen Traktandum 5.1 bis 5.5 sowie Traktandum 6 , Kapitalband mit den Abstimmungen Traktandum 6.1 bis 6.3 werden von Frau Monika Jucker , Notarin in der Anwalts- und Notariatskanzlei Reichlin Hess AG in Zug öffentlich beurkundet. Auch sie wird herzlich begrüsst. |
| Stimmrechtsvertreter | <p>Ebenfalls begrüsst wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Fürsprecher Paul Wiesli, Untere Brühlstrasse 21, 4800 Zofingen. Er vertritt Aktionäre, die ihn mit der Vertretung beauftragt haben und ihm Stimmrechtsweisungen erteilt haben.</p> <p>Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben hat der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Gesellschaft über die von den vertretenen Aktionärinnen und Aktionären zu den einzelnen Traktanden abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen bzw. Enthaltungen informiert – dies ausschliesslich in allgemeiner und zusammengefasster Form, sodass keine Rückschlüsse auf das Stimmverhalten einzelner Aktionärinnen und Aktionäre möglich waren.</p> |
| Revisionsstelle | Die Revisionsstelle KPMG AG ist vertreten durch Herrn Kurt Stocker und Frau Anna Pohle , welche ebenfalls herzlich willkommen geheissen werden. |
| Präsenz | <p>Die aktuelle Präsenz wird vom Vorsitzenden verlesen:</p> <p>Gemäss Präsenzliste sind an der Generalversammlung 236 Aktionäre persönlich anwesend oder durch Vollmacht an andere Aktionäre oder Dritte vertreten. Sie vertreten 187'210 Aktienstimmen.</p> <p>Der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Paul Wiesli, Fürsprecher, Untere Brühlstrasse 21, 4800 Zofingen vertritt 54'231'966 Aktienstimmen.</p> <p>Somit sind an der heutigen Generalversammlung gesamthaft 54'419'176 Aktienstimmen vertreten. Dies entspricht 70.93% der abgegebenen Aktien.</p> |
| Feststellung Konstituierung / Beschlussfähigkeit | Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und damit beschlussfähig ist. |
| Beschlussfassung / Abstimmungsverfahren | <p>Gemäss Artikel 14 der Statuten sowie Art. 704 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts ist für das Traktandum 5.1, Gesellschaftszweck, Traktandum 6.2, die Einführung des Kapitalbands, ein besonderes Quorum notwendig.</p> <p>Für die Stimmabgabe wird ein elektronisches Abstimmungssystem eingesetzt. Dieses Verfahren hat sich nun schon in neun Generalversammlungen bewährt.</p> <p>Herr Jürg Sommer, Sekretär des Verwaltungsrats, erklärt die Funktionen des Abstimmungssystems:</p> <p>Gegenüber der offenen Abstimmung erlaubt dieses System, genauere Abstimmungsergebnisse nach Anzahl Aktien zu ermitteln. Mit dem elektronischen Abstimmungssystem (Televoter) können auch mehrere einzelne Abstimmungen in einem Abstimmungsdurchgang durchgeführt werden. Davon wird bei den Statutenänderungen in Traktandum 5 und bei den Wahlen in Traktandum 8 Gebrauch gemacht.</p> |

Falls das elektronische Abstimmungssystem wider Erwarten versagen sollte, würde auf die offene Abstimmung zurückgegriffen. Stimmzähler würden in diesem Fall bei den Aktionären vorbeigehen und die Stimmen elektronisch erfassen.

Jürg Sommer erklärt detailliert den Gebrauch des Abstimmungsgerätes mit Touchscreen-Oberfläche (Televoter).

Es wird darauf hingewiesen, dass das Stimmverhalten während der Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet wird. Die Aufzeichnung wird nach Ablauf von sechs Monaten gelöscht. Die Aktionärsstimmen werden gewichtet erfasst. Das heisst, wenn ein Aktionär beispielsweise über 200 Aktien verfügt, gibt er durch Drücken einer Taste des Televoters 200 Stimmen ab.

Es gibt keine Fragen zur Benutzung des Abstimmungsgeräts.

Ton Büchner übernimmt die Testabstimmung zur Überprüfung der **Funktionsstüchtigkeit** des elektronischen Abstimmungssystems. Der Funktionstest konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Versammlungsdauer

Der Vorsitzende stellt fest, dass es – wie aus der Einladung und den Traktanden ersichtlich – in diesem Jahr eine etwas längere Traktandenliste gibt.

Redezeitbeschränkung

Damit die Versammlung innerhalb nützlicher Frist abgeschlossen werden kann, ordnet der Vorsitzende eine Redezeitbeschränkung von fünf Minuten an.

Aktionärinnen und Aktionäre, die zu den einzelnen Traktanden das Wort zu ergreifen wünschen, werden jeweils Gelegenheit dazu haben, ihre Voten zu den entsprechenden Traktanden nacheinander vorzutragen. Anschliessend wird zu den aufgeworfenen Fragen Stellung genommen.

Alle Rednerinnen und Redner werden gebeten, zum Rednerpult auf der Bühne zu kommen, ihre Namen sowie gegebenenfalls den Namen der juristischen Person, die sie vertreten, zuhanden des Protokolls bekannt zu geben und ihre Voten auf das Wesentliche und ausschliesslich auf das jeweils zu behandelnde Geschäft zu beschränken.

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung der Swiss Prime Site AG für das Geschäftsjahr 2022 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der **Geschäftsbericht 2022** mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung der Swiss Prime Site AG für das Geschäftsjahr 2022 sowie den Berichten der Revisionsstelle, lag am Sitz der Gesellschaft auf und konnte auf der Internetseite www.sps.swiss/berichterstattung der Swiss Prime Site aufgerufen werden. Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf finden sich im vollständigen Jahresbericht (www.sps.swiss).

Zur Erläuterung und Ergänzung des schriftlichen Jahresberichts und der Jahres- und Konzernrechnung erteilt der Vorsitzende den Herren René Zahnd, CEO und Marcel Kucher, CFO das Wort.

René Zahnd führt durch eine Präsentation mit Informationen zur Gesellschaft insbesondere den Weg zur fokussierten Immobilienplattform seit der letzten physischen Generalversammlung mit dem Verkauf der Tertianum in 2020; der Pandemie; dem Zukauf / der Integration der Akara in die Swiss Prime Site Solutions im Jahr 2022 und der Ankündigung in diesem Jahr, den Eigenbetrieb von Jelmoli per Ende 2024 einzustellen. Er zeigt die zwei Starken Säulen von Swiss Prime Site mit widerstandsfähigen Geschäftsmodellen; auf der einen Seite das eigene Immobilienportfolio und auf der anderen Seite das Asset Management mit der Verwaltung von Kapital von Dritten. Er erläutert die Repositionierung des Jelmoli-Hauses ab 2024 und zeigt die Konzentration unseres erstklassigen Portfolios in den wichtigsten Zentren der Schweiz. Anhand von Bildmaterial veranschaulicht er acht aktuelle, zukunftssträchtige Entwicklungsprojekte. Er gibt Einblick in die drei starken Säulen des Real Estate Asset Management von Swiss Prime Site Solutions nach der Integration von Akara (Fund Management, Asset Management und Real Estate Advisory). Er erklärt die Bedeutung von Nachhaltigkeit bei Swiss Prime Site von der Zertifizierung unserer Immobilien, dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040, der Zirkulärwirtschaft bis hin zu «grüner» Finanzierung. Der Erreichungsgrad der Zertifizierungen lag Ende 2022 bereits bei 75% der zertifizierbaren Flächen. Die Kreislaufwirtschaft ist ein wesentlicher Faktor für eine nachhaltige Zukunft. Nachhaltigkeit ist eine Frage der Einstellung und der Verantwortung. Er dankt den Aktionären für ihre Aufmerksamkeit und ihre Treue zu unserer Aktie.

Anschliessend zeigt **Marcel Kucher** anhand der wichtigsten Kennzahlen das Wachstum und die Profitabilität der letzten drei Jahre. Die Erträge aus Immobilienvermietung und jene aus Asset Management konnten gesteigert werden, letztere im vergangenen Jahr um +186% (Integration von Akara und organisches Wachstum). Auch EBIT und Gewinn zeigen positive Veränderungen. Er erläutert anschliessend das Wachstum des werthaltigen Immobilienportfolios durch aktives Management. Mit einer weiteren Folie veranschaulicht er, dass unser Portfolio die höchste Dichte an Top-Lagen auf dem Schweizer Markt aufweist. Die Finanzierung unserer Gesellschaft zeichnet sich aus durch eine hervorragende Liquidität, eine tiefe Verschuldung und ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil; der Verschuldungsgrad (LTV in Prozent) konnte im Jahr 2022 auf 38.9% gesenkt werden (2021: 40.2%). Die Aktie der Swiss Prime Site zeigt seit dem Börsengang im Jahr 2000 eine attraktive Entwicklung und zeichnet sich aus durch stabile Dividendenausschüttungen.

Der Vorsitzende dankt den Herren für ihre Ausführungen. Er begrüsst die Anwesenheit von zwei weiteren Management-Teammitgliedern, Anastasius Tschopp, Leiter von Swiss Prime Site Solutions und Oliver Hofmann, Leiter von Wincasa.

Testat der Revisionsstelle

Die Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und die Konzernrechnung der Swiss Prime Site AG für das Geschäftsjahr 2022 wurden von den Wirtschaftsprüfern der KPMG AG geprüft und ohne Einschränkung testiert. Die **Revisionsstelle** hat zu ihren Revisionsberichten **keine Ergänzungen** anzubringen. Der Vorsitzende dankt der Revisionsstelle für die von ihr geleistete Arbeit.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und die Konzernrechnung der Swiss Prime Site AG für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

Wortmeldungen

Herr **Walter Grob**, Bern bedankt sich für den freundlichen Empfang hier in Zug und für die Wahl des grosszügigeren Veranstaltungsorts. Er hat eine Frage zu einem Ereignis, das in der versammlungslosen Zeit stattgefunden hat, dem Verkauf von Tertianum. Er begreift nicht, weshalb dieser rentable und zukunftssträchtige Bereich verkauft wurde, und fragt sich, ob dieser Bereich, ähnlich wie Jelmoli, einfach nicht mehr zu unserem «System» passte. Er ist überzeugt, dass Tertianum langfristig eine gute Sache sei; nicht zuletzt deshalb baut Swiss Prime Site auch für Tertianum. Was im Jelmoli geschieht, wurde ja bereits erklärt und er persönlich empfindet die Umgestaltung erfreulich und ist gespannt, wie sich die restlichen Verkaufsflächen ab 2027 präsentieren werden.

Herr Grob kommt zurück auf die präsentierte Vermietung eines Objektes an der Müllerstrasse in Zürich an «Google». Er erachtet es als riskant und glaubt, es sei ein Klumpenrisiko nur einen Mieter in der Liegenschaft zu haben. Er fragt sich, ob wirklich die ganze Liegenschaft an «Google» vermietet werde oder ob es auch noch Platz für andere Mieter habe.

Er hat eine Verständnisfrage zur Zertifizierung, er möchte wissen, was genau man eigentlich zertifizieren kann. Es wurde bereits gezeigt, dass einige Flächen nicht zertifiziert werden können, wie beispielsweise Parkplätze. Er fragt, was die Grundlagen für eine Zertifizierung sind.

Er gibt zu, dass er den Geschäftsbericht im Vorgang nicht gelesen habe, sondern mit dem Studium erst hier vor Ort begonnen habe. Trotzdem seien ihm einige Dinge aufgefallen, die es wert seien, genauer geprüft zu werden. Er entschuldigt sich. Da er die Unterlagen im Moment nicht findet, komme er später darauf zurück.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Fragen. Er hat drei Fragen aufgenommen und beantwortet diese:

Er bestätigt, Tertianum ist ein gutes Geschäft. Swiss Prime Site ist aber eine Immobilienfirma und beim Verkauf von Tertianum wurde das operative Geschäft verkauft, die Immobilien von Tertianum sind Teil von Swiss Prime Site geblieben. Der Hauptgrund für den Verkauf des operativen Bereichs war die Fokussierung auf das eigene Geschäft und nicht zu diversifizieren in andere Bereiche, denn der operative Betrieb von Tertianum ist ein ganz anderes Geschäft, welches wir den Experten überlassen.

Bezüglich der Frage zu «Google» bestätigt Herr Bächler, dass «Google» im Moment tatsächlich das ganze Gebäude mietet. Das Gebäude befindet sich in einer sehr zentralen Lage. «Google» habe sich als stabiler Mieter erwiesen. Sollte sich etwas ändern, gibt es an dieser «Prime Location» sicher andere Mietinteressenten. Das Gebäude selbst ist nicht «google-abhängig», im Moment gibt es einen guten, langfristigen Vertrag mit «Google» und wir sind überzeugt, dass «Google» am 1. November 2023 einziehen wird. Das Gebäude selbst hat eine hohe Attraktivität für viele, die Büroräume in Zürich suchen.

Viele Kunden wünschen sich internationale oder schweizerische Zertifizierungen, um sicherzustellen, dass der Bau und die Art und Weise wie das Gebäude betrieben wird, nachhaltig ist. Für eine Zertifizierung gibt es lange

Listen, die ausgefüllt werden müssen und gewisse Messgrößen, die eingehalten werden müssen. Wenn alles richtig gemacht wird, kann man die Immobilien zertifizieren. Eine Zertifizierung zieht eine gewisse Klientele an. Unserer Überzeugung nach ist das heute noch nicht unbedingt notwendig, um Gebäude zu vermieten, aber dass in der Zukunft immer mehr Mieter solche Zertifizierungen fordern werden. Damit sind wir dem Markt recht stark voraus, da wir bereits 75% der Immobilien zertifiziert haben, mit dem Ziel die restlichen 25% demnächst auch noch zu zertifizieren. Das hebt die Attraktivität der Immobilien und zieht, neben der bestehenden, auch eine neue Kundengruppe an.

Herr **Erwin Schärer**, Schlieren hofft, dass er besser gehört wird, als der Vorredner und er hat zwei Themen, die er ansprechen möchte: Er ist seit dem Börsengang Aktionär und möchte sich herzlich bedanken für die guten bis sehr guten Resultate, die alljährlich präsentiert werden. Er kommt zurück auf die Präsentation von René Zahnd und möchte ergänzen, dass es sicher schmerze, dass das Jelmoli-Gebäude künftig nicht mehr so daherkomme, wie man es gewohnt sei. Er glaubt aber, dass die Firma einen sehr guten Job mache in diesem Bereich und ist überzeugt, dass man am Schluss auch am «neuen» Jelmoli Freude haben wird. Er kann dies untermauern mit einem anderen Gebäude in Schlieren, der ehemalige NZZ-Druckerei. Dies sei ein riesiges Gebäude, bedingt durch die Druckmaschinen mit einem sehr hohen Geschoss, und es war nicht einfach dieses Problem effizient, professionell und gut zu lösen. Dies habe die SPS aber geschafft. René Zahnd habe den daneben entstehenden Neubau «JED» zwar erwähnt, aber nicht gesagt, dass dieses Gebäude unter der Bezeichnung «2226» läuft. Dies bedeutet, dass das Gebäude ohne Zuführung von Fremdenergie betrieben wird, mit einer Mindesttemperatur von 22°C und einer Höchsttemperatur von 26°C. Obwohl er dazu von Herr Zahnd nichts gehört habe, hoffe er sehr, dass dies erfolgreich sei. Das wäre sehr energieeffizient und die Energiefrage wird uns noch jahrelang beschäftigen. Sein nächstes Thema gehöre seines Erachtens in den Bereich Lagebericht, da es kein Traktandum «Verschiedenes» gebe. Er stellt die Frage: «Sie machen einen Anruf an eine Firma, das Steueramt oder eine Verwaltung, Sie bekommen eine schlechte Antwort, d. h. Sie sind mit der Antwort nicht zufrieden. Er fragt den Präsidenten: Was ist noch schlechter?» Er beantwortet selbst und sagt: noch schlechter ist keine Antwort resp. nicht einmal eine Verbindung. In der Telekommunikation gebe es heute viele Möglichkeiten, z. B. bei Krankenkassen wird man geleitet und muss nicht in der Warteschlange warten, sondern kommt nach der Auswahl des Themas direkt zum gewünschten Ansprechpartner. Er erklärt, warum er dies anspricht. Die CH Media habe einen grossen Artikel publiziert am Samstag, 11. Februar 2023 über die Wincasa. Er habe einige Aktien der Swiss Prime Site, die seien gut investiert, sonst wäre er nicht mehr dabei. Diese müssen aber auch nachhaltig sein. Er sei schon Mieter gewesen, Vermieter geschäftlich und privat, heute sei er nur noch Wohnungseigentümer. Er glaubt deshalb, dass er dieses Thema beurteilen kann. Es gebe in diesem Bereich die sogenannte «20/80%»-Regel. Wenn jemand wie Wincasa im Vermietungsbereich tätig ist, sollten sie diese Formel kennen, die bedeutet man hat 80% Aufwand für 20% Mieter oder umgekehrt. *Der Präsident bittet um seine Frage.* Herr Schärer kommt wieder zurück zum Presseartikel, welcher über 1 ¼ Seiten lang war, und der ihn wahrlich schockiert habe. Er beginnt, den Artikel vorzulesen, *doch er wird vom Publikum und dem Präsidenten unterbrochen, der ihn bittet, sich auf die Frage zu fokussieren.* Er liest aus dem Artikel vor: *«Nachdem der Zeitung mehrere Beschwerden über die Vermieterin Wincasa vorliegen, deren Versäumnisse teilweise haarsträubend sind. Manche Mieter seien überzeugt, dies geschehe mit Absicht. Die Wincasa habe zum Teil auch erst gehandelt, nachdem ein Artikel im «Blick» veröffentlicht wurde, als man zum Friedensrichter ging, etc.»* Das kann nicht sein – er verweist

nochmals darauf, dass er dies als ehemaliger Mieter und Vermieter beurteilen könne – die Aktionäre seien investiert und somit Eigentümer dieser Firma und somit erwarte er, dass die Firma positiv arbeite. *Das Publikum unterbricht erneut und der Präsident dankt ihm für seine Bemerkung und bittet ihn, sich kurz zu fassen und das Publikum, ihn ausreden zu lassen.* Herr Schärer fährt fort: Bei der Geschäftsleitung gebe es eine fixe und eine variable Vergütung. Er bittet den Verwaltungsrat, dies künftig zu trennen und separat aufzuführen, derzeit könne nur über das Gesamte abgestimmt werden, dies sei nicht ganz richtig. Beim Verwaltungsrat gebe es nur eine fixe Vergütung, bei der Geschäftsleitung gebe es beides und deshalb möchte er getrennt abstimmen können. Er hoffe, dass dies in Zukunft aufgeteilt wird. Auf die 5 Rappen erhöhte Dividende hätte er gerne verzichtet, obwohl das bei ihm nicht ein kleiner Betrag sei. Besser hätte man dies in die Wincasa investiert, dort bestehe ein riesiger Nachholbedarf. Er ist überzeugt, je besser man mit den Mietern umgehe dann habe man langfristig Erfolg. So wie es im Moment ist, sei es nur ein kurzfristiger Erfolg. Er bietet an dem Präsidenten den Artikel am Schluss zu überlassen, wenn er dies wünsche.

Der Vorsitzende dankt Herrn Schärer und hat drei Themen aufgenommen: Er bedankt sich zunächst herzlich für die Komplimente an die Adresse des Management-Teams und des Verwaltungsrats in Bezug auf verschiedene Themen inkl. der Leistung von Swiss Prime Site.

Das Thema Wincasa sei ein schwieriges, weil es sehr oft um einzelne Erfahrungen geht mit einer Firma, die für andere Eigentümer zehntausende von Wohnungen betreut. Deshalb möchte er nicht auf Einzelfälle oder einzelne Artikel eingehen. Sollte er spezifische Fragen dazu haben, kann der Präsident Herrn Hofmann bitten darauf zu reagieren.

Die Vergütungen werden so vorgestellt und vorgeschlagen, wie sie im Schweizer Gesetz stehen und das wird im Moment wahrscheinlich so beibehalten.

Erneut ergreift Herr **Walter Grob**, Bern das Wort, *begleitet von der Bitte des Präsidenten sich kurz zu halten*, was dieser bestätigt. Herr Grob bittet das Publikum nochmals zuzuhören.

Er hat die Konzernbilanz vor sich und fragt sich, warum plötzlich von CHF 80 Mio. Vorsorgeguthaben nur noch CHF 5 Mio. übrig sind. Der Goodwill war im Jahr 2021 CHF 0.00 und im Jahr 2022 plötzlich CHF 152 Mio. Wie wurde das gezaubert? Die latenten Ertragssteuern beliefen sich im Jahr 2021 auf CHF 6.9 Mio. und im Jahr 2022 nur noch auf CHF 186 Tausend. Das Aktienkapital belief sich auf CHF 1.1 Mrd. (2021) und CHF 152 Mio. (2022). Er fragt, was da passiert sei. Ausserdem möchte er wissen, weshalb die Kapitalreserven im Minus seien (*Anmerkung Protokollführer: bei diesen Zahlen handelt es sich um die Anzahl eigene Aktien und nicht um die Kapitalreserven*). Die letzte Frage bezieht sich auf die im Jahr 2021 aufgeführte Holzschneitzelheizung, welche im Jahr 2022 nicht mehr aufgeführt ist. Er möchte wissen, wie das kommt, vor allem weil Holzschneitzelheizungen überall gelobt werden.

Er bittet ausserdem darum, das Rednerpult das nächste Mal nicht auf der Bühne zu platzieren, dies sei gefährlich.

Der Vorsitzende dankt ihm für seine Bemerkungen und bittet ihn vorsichtig hinunterzugehen. Er beantwortet die erste Frage zum Goodwill direkt und übergibt für die weiteren Fragen kurz an Marcel Kucher. Wenn es Themen gibt, die nicht im Detail beantwortet werden können, werden ihm möglicherweise noch Erklärungen nachgeliefert.

Der Goodwill erklärt sich wie folgt: Ende 2021 wurde die Akara-Akquisition unterschrieben, der Abschluss erfolgte im Jahr 2022. Diese Akquisition sei

mit einem gewissen Goodwill gekommen. Dies erkläre den Unterschied in der Goodwill-Position in der Bilanz.

Marcel Kucher beginnt beim Aktienkapital: Letztes Jahr wurde an einer virtuellen Generalversammlung über das Herabsetzen pro Aktie abgestimmt, dies wurde umgebucht in Kapitalreserven. Das ermöglicht es uns in den nächsten sieben bis acht Jahren jeweils die Hälfte der Dividende steuerfrei auszuschütten. Dies war ein Traktandum, über das im letzten Jahr abgestimmt wurde. Entsprechend ist das gleiche Kapital zu finden, jedoch teilweise auf anderen Konten, also nicht mehr direkt im Aktienkapital, sondern auf den entsprechenden Reserven verbucht. Er kann die Aktionäre beruhigen, das Kapital sei nicht verschwunden.

Die latenten Steuern müsse er mit Herrn Grob privat besprechen. Er kann jedoch versichern, dass auf der Konzernbilanz weiterhin die gleichen latenten Steuern gebucht wurden wie bis anhin, im Gegenteil seien diese sogar leicht angestiegen, da in diesem Jahr zusätzliche Bewertungsreserven gebildet wurden.

Bezüglich der Vorsorgeguthaben weist er daraufhin, dass die Bilanz neu nach IFRS dargelegt wird. Das ist der führende Rechnungslegungsstandard weltweit. Das sollte die grösstmögliche Transparenz und Vergleichbarkeit bieten mit anderen Immobiliengesellschaften und weiteren Gesellschaften in der Schweiz und im Ausland. Nach diesem IFRS Standard muss man neu ausweisen, was die freien Reserven aus der Pensionskasse sind. Es gehe darum wie stark «überdeckt» die Pensionskasse sei. Wie sie sicher gesehen haben, ist im letzten Jahr doch eine deutliche Reduktion der allgemeinen Werte an den Börsen sowohl auf der Aktienseite wie auch auf der Anleihenseite hervorgegangen. Das sieht man am letztjährigen Resultat. Unterdessen wurde ein schöner Teil wieder aufgeholt, die Performance war in den letzten paar Monaten sehr positiv, entsprechend ist dies wieder etwas aufgehoben. Es geht aber immer nur um die «Überdeckung», die in der Pensionskasse ist.

Der Vorsitzende dankt Marcel Kucher für seine Ausführungen und stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Abstimmung

Der Vorsitzende führt die Abstimmung durch. Die Aktionäre werden gebeten die Taste JA, NEIN oder ENTHALTUNG zu drücken. Der Vorsitzende startet die erste Abstimmung. Nach wenigen Augenblicken liegt das Abstimmungsergebnis vor:

| | | | |
|-----------------|---------------------|-------------------|---------------|
| Resultat | Ja | 54'337'938 | 99.94% |
| | Nein | 32'008 | 0.06% |
| | Enthaltungen | 49'230 | |

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt.

Der Antrag des Verwaltungsrats ist **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 2

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

Gemäss den Statuten der Swiss Prime Site AG legt der Verwaltungsrat den Aktionären den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 zur konsultativen Abstimmung vor. Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2022 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichtete Vergütung. Der Vergütungsbericht ist Teil des Geschäftsberichts. Der

Online-Geschäftsbericht ist im Internet unter www.sps.swiss/berichterstattung abrufbar.

Testat der Revisionsstelle

Der Vergütungsbericht 2022 wurde von den Wirtschaftsprüfern der KPMG AG geprüft und ohne Einschränkung testiert. Die **Revisionsstelle** hat zu ihrem Revisionsbericht **keine Ergänzungen** anzubringen.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 in einer **nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen** und den Bericht der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 2 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat

| | | |
|---------------------|-------------------|---------------|
| Ja | 43'878'340 | 80.84% |
| Nein | 10'396'448 | 19.16% |
| Enthaltungen | 144'383 | |

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt.

Der Antrag des Verwaltungsrats ist **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 3

Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Gruppenleitung), einschliesslich der im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedenen Mitglieder, für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 **Entlastung** zu erteilen.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 3 wird das Wort nicht verlangt.

Hinweis betreffend OR 695 – Ausstand VR/GL

Es wird darauf hingewiesen, dass in Übereinstimmung mit Artikel 695 OR Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, ihr **Stimmrecht** bei diesem Traktandum **nicht** ausüben durften.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung waren somit bei diesem Traktandum **nicht** stimmberechtigt.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat

| | | |
|---------------------|-------------------|---------------|
| Ja | 54'097'537 | 99.75% |
| Nein | 133'305 | 0.25% |
| Enthaltungen | 141'105 | |

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt.

Der Antrag des Verwaltungsrats ist **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 4

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer ordentlichen Dividende und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des **Bilanzgewinns** der Swiss Prime Site AG wurde in der Einladung zur Generalversammlung publiziert.

Der Verwaltungsrat schlägt eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von total CHF 3.40 brutto (CHF 2.805 netto) je dividendenberechtigte Namenaktie vor. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 1.70 brutto je Namenaktie (CHF 1.105 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) sowie einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 1.70 je Namenaktie (ausgenommen sind jeweils die von der Gesellschaft direkt und indirekt gehaltenen Namenaktien). Basierend auf dem Bestand von **14 717 eigenen Aktien** ist insgesamt ein Betrag von **CHF 260 793 215.80** zur Ausschüttung vorgesehen.

Bei Gutheissung des Antrags wird die **Auszahlung** der beantragten ordentlichen Dividende und die verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven am **30. März 2023** in Höhe von **CHF 2.805 netto** pro dividendenberechtigte Namenaktie erfolgen.

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns, wie auf dem Bildschirm ersichtlich:

Ausschüttung einer ordentlichen Dividende

| | | |
|------------------|-----|----------------|
| Vortrag Vorjahr: | CHF | 256 051 137.13 |
| Jahresergebnis: | CHF | 237 614 265.12 |
| Bilanzgewinn: | CHF | 493 665 402.25 |

| | | |
|---|-----|------------------------|
| Zuweisung an allgemeine gesetzliche Gewinnreserven: | CHF | 0.00 |
| Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven: | CHF | 0.00 |
| Ausschüttung einer Dividende: | CHF | <u>-130 396 607.90</u> |
| Vortrag auf neue Rechnung: | CHF | 363 268 794.35 |

Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

| | | |
|--|-----|------------------------|
| Bestand Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2022: | CHF | <u>976 126 491.40</u> |
| Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen: | CHF | <u>-130 396 607.90</u> |
| Vortrag auf neue Rechnung: | CHF | <u>845 729 883.50</u> |

Die **Revisionsstelle** bestätigt in ihrem Bericht, dass dieser Antrag über die Gewinnverwendung gesetztes- und statutenkonform ist.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 4 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat

| | | |
|---------------------|-------------------|---------------|
| Ja | 54'390'925 | 99.99% |
| Nein | 5'782 | 0.01% |
| Enthaltungen | 22'464 | |

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt.

Der Antrag des Verwaltungsrats ist **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 5 Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Swiss Prime Site AG gemäss den im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 15. Februar 2023 und auf www.sps.swiss/generalversammlung publizierten Änderungsvorschlägen anzupassen.

Die beantragten Statutenänderungen sind thematisch gegliedert und werden der Generalversammlung unter fünf verschiedenen Traktanden (Traktandum 5.1 bis 5.5) zur Abstimmung vorgelegt.

Im Sommer 2020 hat das schweizerische Parlament ein Bundesgesetz zur Änderung des Aktienrechts beschlossen, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Schweizerische Aktiengesellschaften sind unter diesem Gesetz verpflichtet, ihre Statuten bis spätestens Ende 2024 an das neue Aktienrecht anzupassen. Der Verwaltungsrat beantragt verschiedene Änderungen der Statuten, mit denen er beabsichtigt, die nach neuem Recht zwingend vorgeschriebenen Anpassungen umzusetzen. Ausserdem soll von unter neuem Recht gewährtem Gestaltungsspielraum Gebrauch gemacht und die Statuten in Einklang mit den in der Schweiz geltenden Marktstandards gebracht werden.

Die Erläuterungen des Verwaltungsrats sind im Einzelnen im Anhang 1 zur Einladung, Abschnitt A, enthalten. Die Statuten in der vom Verwaltungsrat beantragten Form sind sodann in synoptischer Darstellung in Anhang 1 zur Einladung, Abschnitt B, enthalten.

Wie bereits erwähnt, können mit dem Televoter auch mehrere einzelne Abstimmungen in einem Abstimmungsdurchgang erfolgen. Die Statutenänderungen werden als Mehrfachabstimmungen durchgeführt, indem über die Traktanden 5.1 bis 5.5 in einem Abstimmungsdurchgang abgestimmt wird.

Wortmeldungen

Zu den Traktanden 5.1 bis 5.5 wird das Wort nicht verlangt.

TRAKTANDUM 5.1 Gesellschaftszweck (Artikel 2 Abs. 4)

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 2 Abs. 4 gemäss Anhang 1 der Einladung neu zu beschliessen.

Nachhaltigkeit ist ein Teil des Geschäfts- und Wertschöpfungsmodells und seit geraumer Zeit integraler und verbindender Bestandteil der Strategie der Swiss Prime Site AG. Um dies auch in den Statuten abzubilden, beantragt der Verwaltungsrat, die Statuten entsprechend zu ergänzen.

Wie eingangs erwähnt, erfordert die Zustimmung zu diesem Traktandum gemäss Artikel 14 der Statuten sowie Art. 704 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts ein besonderes Quorum: mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Zu beachten ist, dass bei diesem Quorum Stimmenthaltungen wie NEIN-Stimmen wirken.

- TRAKTANDUM 5.2 Aktienkapital, Aktien und anderes**
(Artikel 3, Artikel 4 Abs. 3, Artikel 5 Abs. 2 und 5, Artikel 21–37)
- Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 3, Artikel 4 Abs. 3, Artikel 5 Abs. 2 und 5 sowie Artikel 21–37 gemäss Anhang 1 der Einladung zu ändern bzw. neu zu beschliessen.
- TRAKTANDUM 5.3 Generalversammlung**
(Artikel 8, Artikel 9 Abs. 3 und 4, Artikel 10 Abs. 2, 3 und 5, Artikel 10a Abs. 1 und 2, Artikel 11 Abs. 4, Artikel 12 Abs. 3 und 5, Artikel 14, Artikel 37 Abs. 2)
- Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 8, Artikel 9 Abs. 3 und 4, Artikel 10 Abs. 2, 3 und 5, Artikel 10a Abs. 1 und 2, Artikel 11 Abs. 4, Artikel 12 Abs. 3 und 5, Artikel 14 und Artikel 37 Abs. 2 gemäss Anhang 1 der Einladung zu ändern bzw. neu zu beschliessen.
- TRAKTANDUM 5.4 Virtuelle Generalversammlung**
(Artikel 10a Abs. 3)
- Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 10a Abs. 3 gemäss Anhang 1 der Einladung neu zu beschliessen.
- TRAKTANDUM 5.5 Verwaltungsrat und Vergütungen**
(Artikel 11 Abs. 3, Artikel 16 Abs. 1, Artikel 17 Abs. 4 Ziff. 6–10, Artikel 18, Artikel 19 Abs. 1 und 3, Artikel 20 Abs. 1, 2 und 4, Artikel 21 Abs. 1, Artikel 22 Abs. 2)
- Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 11 Abs. 3, Artikel 16 Abs. 1, Artikel 17 Abs. 4 Ziff. 6–10, Artikel 18, Artikel 19 Abs. 1 und 3, Artikel 20 Abs. 1, 2 und 4, Artikel 21 Abs. 1 und Artikel 22 Abs. 2 gemäss Anhang 1 der Einladung zu ändern bzw. neu zu beschliessen.
- Abstimmungen**
- Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt. Für diese Mehrfachabstimmung steht ein längeres Zeitfenster zur Verfügung.
- Resultate**
- Traktandum 5.1 – Gesellschaftszweck**
- | | | |
|-------------------------------|-------------------|---------------|
| Ja | 54'324'177 | 99.83% |
| Nein | 54'272 | 0.10% |
| Enthaltungen* | 39'342 | 0.07% |
| Das zwei Drittel Mehr beträgt | 36'278'528 | |
- * Enthaltungen wirken gemäss Artikel 14 der Statuten und OR Art. 704 Abs. 1 wie NEIN-Stimmen.
- Traktandum 5.2 – Aktienkapital, Aktien und anderes**
- | | | |
|---------------------|-------------------|---------------|
| Ja | 54'314'434 | 99.88% |
| Nein | 61'472 | 0.11% |
| Enthaltungen | 41'885 | |
- Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt.

Traktandum 5.3 – Generalversammlung

| | | |
|---------------------|-------------------|---------------|
| Ja | 54'318'110 | 99.88% |
| Nein | 63'107 | 0.12% |
| Enthaltungen | 36'574 | |

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt.

Traktandum 5.4 – Virtuelle Generalversammlung

| | | |
|---------------------|-------------------|---------------|
| Ja | 32'139'713 | 59.06% |
| Nein | 22'224'509 | 40.84% |
| Enthaltungen | 53'569 | 0.10% |

Traktandum 5.5 – Verwaltungsrat und Vergütungen

| | | |
|---------------------|-------------------|---------------|
| Ja | 54'187'179 | 99.57% |
| Nein | 152'509 | 0.28% |
| Enthaltungen | 78'103 | 0.14% |

Die Anträge des Verwaltungsrats sind alle **angenommen** worden, wobei auch das **gesetzlich und statutarisch vorgesehene besondere Quorum für Traktandum 5.1** erfüllt ist.

Da die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 5.3 (Generalversammlung), unter anderem den Wortlaut von Artikel 12 Abs. 3 entsprechend dem Gesetz anzupassen, zugestimmt hat und dieser Beschluss sofortige Wirkung entfaltet, wird fortan für die Berechnung des erforderlichen Beschlussquorums für alle ab Traktandum 5.4 noch folgenden Traktanden auf die "vertretenen" und nicht mehr auf die "abgegebenen" Aktienstimmen abgestellt. Stimmenthaltungen wirken somit ab Traktandum 5.4 wie faktische NEIN-Stimmen.

Frau Notarin Jucker wird diese Beschlüsse separat protokollieren und beurkunden.

TRAKTANDUM 6**Kapitalband**

Der Verwaltungsrat beantragt mit Traktandum 6.1 die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals (Artikel 3a); mit Traktandum 6.2 unter der Bedingung, dass der Antrag unter 6.1 angenommen wird, die Einführung eines neuen Artikels 3a betreffend ein Kapitalband zwischen CHF 145 765 348.00 (untere Grenze) und CHF 168 780 928.00 (obere Grenze), in dessen Rahmen der Verwaltungsrat ermächtigt ist, bis zum 21. März 2028, oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands, das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen oder herabzusetzen oder Aktien direkt oder indirekt zu erwerben oder zu veräussern; und mit Traktandum 6.3 unter der Bedingung, dass die beiden Anträge unter 6.1 und 6.2 angenommen werden, die Streichung von Artikel 3b Abs. 1 Unterabs. 2 und die Einführung eines neuen Artikels 3c, jeweils in der Einladung dargestellten Form.

Wortmeldungen Zu den Traktanden 6.1 bis 6.3 wird das Wort nicht verlangt.

TRAKTANDUM 6.1 Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals (Artikel 3a)

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

| | | | |
|-----------------|---------------------|-------------------|---------------|
| Resultat | Ja | 54'286'109 | 99.75% |
| | Nein | 61'825 | 0.11% |
| | Enthaltungen | 69'719 | 0.14% |

Der Antrag des Verwaltungsrats ist **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

Frau Notarin Jucker wird diesen Beschluss separat protokollieren und beurkunden.

TRAKTANDUM 6.2 Einführung eines neuen Artikels 3a betreffend ein Kapitalband

Da der Antrag unter Traktandum 6.1 angenommen wurde, folgt die Abstimmung zu Traktandum 6.2.

Wie eingangs erwähnt, erfordert die Zustimmung zu diesem Traktandum gemäss Artikel 14 der Statuten sowie Art. 704 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts ein besonderes Quorum: mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Zu beachten ist, dass bei diesem Quorum Stimmenthaltungen wie NEIN-Stimmen wirken.

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

| | | | |
|-----------------|----------------------|-------------------|---------------|
| Resultat | Ja | 49'981'693 | 91.84% |
| | Nein | 4'373'548 | 8.03% |
| | Enthaltungen* | 62'422 | 0.13% |

Das zwei Drittel Mehr beträgt 36'278'442

* Enthaltungen wirken gemäss Artikel 14 der Statuten und OR Art. 704 Abs. 1 wie NEIN-Stimmen.

Der Antrag des Verwaltungsrats ist **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden, wobei auch das **gesetzlich und statutarisch vorgesehene besondere Quorum** erfüllt ist.

Frau Notarin Jucker wird diesen Beschluss separat protokollieren und beurkunden.

TRAKTANDUM 6.3 Streichung von Artikel 3b Abs. 1 Unterabs. 2 und die Einführung eines neuen Artikels 3c

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

| | | | |
|-----------------|---------------------|-------------------|---------------|
| Resultat | Ja | 50'600'256 | 92.98% |
| | Nein | 3'748'228 | 6.89% |
| | Enthaltungen | 69'169 | 0.13% |

Der Antrag des Verwaltungsrats ist **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

Frau Notarin Jucker wird diesen Beschluss separat protokollieren und beurkunden.

TRAKTANDUM 7 Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Swiss Prime Site AG genehmigt die Generalversammlung mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Maximalbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Gruppenleitung) für das jeweils laufende Geschäftsjahr.

TRAKTANDUM 7.1 Vergütung Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, die Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2023 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1 800 000.00 zu genehmigen.

Dieser Maximalbetrag ist der gleiche wie in den letzten vier Jahren (2019 bis 2022).

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

| | | |
|--|------------|----------------------------|
| (Fixe Vergütung in bar | CHF | 850 000.00 |
| Aktienbasierte Vergütung ¹ | CHF | 850 000.00 |
| Sozialversicherungsbeiträge ² | CHF | 100 000.00 |
| Total | CHF | <u>1 800 000.00</u> |

¹ Marktwert der Aktien im Zeitpunkt der Gewährung

² Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auf der fixen Vergütung und der aktienbasierten Vergütung und übrige Vergütungskomponenten (auf der Basis des Steuerwerts im Zeitpunkt der Gewährung.)

Wortmeldungen Zum Traktandum 7.1 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

| | | | |
|-----------------|---------------------|-------------------|---------------|
| Resultat | Ja | 53'905'119 | 99.06% |
| | Nein | 402'152 | 0.74% |
| | Enthaltungen | 105'609 | 0.19% |

Der Antrag des Verwaltungsrats ist **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 7.2 Vergütung Geschäftsleitung (Gruppenleitung)

Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe und die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 bis zu einem Maximalbetrag

von CHF 8 300 000.00, vorbehaltlich eines allfälligen Zusatzbetrags für neu ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 32 Abs. 3 der Statuten, zu genehmigen.

Dieser Maximalbetrag ist der gleiche wie in den letzten sieben Jahren (2016 bis 2022).

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die fixe Vergütung, den maximalen Betrag der variablen Vergütung, bewertet im Zeitpunkt der Zuteilung, und die erwarteten Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und die berufliche Vorsorge (BVG) und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

| | |
|-----------------------------|-------------------------|
| Fixe Vergütung | CHF 3 400 000.00 |
| Variable Vergütung | CHF 3 400 000.00 |
| Sozialversicherungsbeiträge | CHF 1 500 000.00 |
| Total | <u>CHF 8 300 000.00</u> |

Auch hier wurde gemäss dem «Vorsichtsprinzip» etwas Reserven eingerechnet. Gemäss Vergütungssystem wird der maximale Wert der variablen Vergütung inkl. Bonus in bar festgesetzt unter der Annahme, dass alle Leistungsziele bis zum maximalen Auszahlungsfaktor erreicht werden.

Es handelt sich also um einen Maximalbetrag, welcher die höchstmöglichen variablen Vergütungen bei ausgezeichnetem Geschäftsgang abdeckt. Was dann schliesslich vom Verwaltungsrat zur Auszahlung freigegeben wird, wird das Geschäftsjahr 2023 noch zeigen, und die entsprechenden Beträge werden im Vergütungsbericht 2023 ausgewiesen.

Gemäss Artikel 32 Absatz 3 der Statuten kann der Verwaltungsrat zusätzlich zum genehmigten Maximalbetrag gegebenenfalls Vergütungen für im Jahr 2023 neu eintretende Mitglieder der Gruppenleitung ausrichten. Solche Vergütungen würden ebenfalls im Vergütungsbericht 2023 ausgewiesen.

Wortmeldungen

Herr **Walter Grob**, Bern möchte wissen, an welche nicht finanziellen persönlichen Zielsetzungen die variable Vergütung gebunden ist.

Der Vorsitzende erklärt, es gebe verschiedene Bedingungen. Einerseits kurzfristig ein sogenannter Short-term Incentive, was eigentlich eine 12-Monats-Bonuszahlung ist, welche an sehr spezifische, persönliche Zielsetzungen pro Person gebunden ist. Beispiele dieser Zielsetzungen, welche auch tatsächlich angewendet werden, sind im Jahresbericht zu finden und werden dort beschrieben. Der Long-term Incentive ist langfristig, eine Dreijahres-Zielsetzung, neu ab diesem Jahr gibt es darin zusätzlich zu den finanziellen Zielsetzungen auch ein Nachhaltigkeitsziel. Diese Kombination bestimmt den Long-term Incentive, welcher über drei Jahre läuft. Auf die Frage von Herrn Büchner, ob dies die Frage beantworte, antwortet Herr Grob mit «teilweise». Herr Büchner ergänzt, dass die detaillierte Beschreibung im Vergütungsbericht zu finden ist.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

| | | | |
|-----------------|---------------------|-------------------|---------------|
| Resultat | Ja | 53'018'362 | 97.43% |
| | Nein | 1'276'633 | 2.35% |
| | Enthaltungen | 117'767 | 0.22% |

Der Antrag des Verwaltungsrats ist **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 8 **Wahlen**

Gemäss Art. 15 Absatz 2 der Statuten werden die Mitglieder des Verwaltungsrats, dessen Präsident sowie die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses einzeln durch die Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Wie bereits erwähnt, können mit dem Televoter auch mehrere einzelne Abstimmungen in einem Abstimmungsdurchgang erfolgen. Die Wahlen werden als Mehrfachabstimmungen durchgeführt, indem über die Traktanden 8.1.1 bis 8.1.7, das Traktandum 8.2 und die Traktanden 8.3.1 bis 8.3.3 je in einem Abstimmungsdurchgang abgestimmt wird.

Bevor zu den Wahlen geschritten wird, drückt der Vorsitzende seinen Dank im Namen der Gesellschaft an einen Herrn aus, welcher in den letzten Jahrzehnten massgebend zum Erfolg der Swiss Prime Site beigetragen und die Gesellschaft mitgeprägt hat:

Mario F. Seris, seit 2005 Mitglied des Verwaltungsrats und Vize-Präsident des Verwaltungsrats des Unternehmens, hat sich entschieden, an dieser Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl anzutreten. Der gesamte Verwaltungsrat dankt Mario F. Seris für die wertvolle Zusammenarbeit.

Es folgt die Übergabe eines Blumenstrausses und Applaus des Publikums.

Mario Seris bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SPS, das sei ein super Team, sehr gut durchmischt. Es gibt sogar eine Person im Saal, die seit dem ersten Tag der Gründung der SPS mit dabei ist, das ist Frau Aeschlimann. Herzlich dankt er auch den Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen, das sie ihm über all die Jahre geschenkt haben und dass er sie vertreten durfte.

Der Vorsitzende dankt Mario Seris für seine Worte.

TRAKTANDUM 8.1 **Wahlen in den Verwaltungsrat**

Die **sieben Wahlen werden gemeinsam** durchgeführt.

Der Punkt 8.1 der Traktandenliste betrifft die **Wiederwahlen und Neuwahlen** in den Verwaltungsrat. Mit Ausnahme von **Mario F. Seris** stellen sich alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats als unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats je für eine Amtsdauer von **einem Jahr** bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Verfügung.

Reto Conrad

Der Verwaltungsrat von Swiss Prime Site nominiert mit **Reto Conrad** eine ausgewiesene Fachkraft für das Gremium. Damit werden die Kompetenzen in den Bereichen Immobilien und Unternehmensführung für die Zukunft weiter gestärkt.

Reto Conrad war ab 2001 Mitglied der Führungsgremien von Bachem Holding AG, Emmi Holding AG und der Coop Gruppe. Dadurch konnte er sich auf nationaler und internationaler Ebene fundiertes Know-how und wichtige Managementenerfahrung aneignen. Zuletzt leitete er bei der Coop Gruppe die Direktion Informatik, Produktion und Services (2016–2022) und war davor der CFO (2012–2016) des Unternehmens. Während dieser gesamten Zeit war er zudem Mitglied des Anlageausschusses der Pensionskasse. Seine vielseitige unternehmerische Erfahrung, die weitreichenden

Finanz-, Informatik-, Nachhaltigkeits- und Infrastrukturkenntnisse sowie sein Immobilien-Know-how machen ihn zu einem hervorragend geeigneten Kandidaten für den Verwaltungsrat von Swiss Prime Site.

Vorbehältlich seiner Wahl soll Reto Conrad zukünftiges Mitglied im Prüfungsausschuss sowie im Anlageausschuss sein.

Der Vorsitzende bittet Reto Conrad selbst ein paar Worte an die Versammlung zu richten.

Persönliche Vorstellung

Reto Conrad wendet sich an die geschätzten Aktionärinnen und Aktionäre und er dankt Ton Büchner für die freundliche Einführung und die Gelegenheit sich selbst kurz vorzustellen.

Wie gehört war er in den letzten sechs Jahren bei Coop verantwortlich für die Informatik, Produktion und Services. Bei der Produktion gehörte beispielsweise die die Schokolade Halba, die international tätig ist, dazu oder die Swissmill in Zürich, mit dem zweithöchsten Gebäude neben dem Prime Tower. In diesem Gebäude gibt es ein wunderschönes Sitzungszimmer, von welchem aus man einen herrlichen Ausblick auf den Prime Tower hat. Er konnte den Prime Tower bei verschiedenen Witterungsverhältnissen sehen und kann deshalb gut nachvollziehen, weshalb René Zahnd so geschwärmt hat über den Prime Tower. Das Produktionsunternehmen und die Informatik sowie verschiedene andere Unternehmenseinheiten waren seine Themen. Davor durfte er während 15 Jahren als CFO in verschiedenen Unternehmen tätig sein und unter anderem auch in den letzten 10 Jahren im Anlageausschuss der Pensionskasse. Die Pensionskasse Coop ist eine der grössten privaten Pensionskassen mit CHF 10 Mrd. Assets under Management und vielen Direktanlagen im Immobilienbereich im In- und Ausland. Er durfte sich dort einen Rucksack aneignen, den er nun sehr gerne für die SPS im Verwaltungsrat einsetzen möchte. Privat wohne er, zusammen mit seiner Frau, in der Region Basel, der 27-jährige Sohn sei ausgezogen. Neben der Arbeit geht er gerne zum Joggen, zum Schwitzen ins Fitnesscenter oder an kulturelle Veranstaltungen. Er erholt sich gerne in den Bergen und eine weitere Leidenschaft sei das Reisen. Er würde sich sehr freuen über eine Wahl und gerne sein Know-how im Verwaltungsrat einbringen, selbstverständlich im Sinne und im Interesse der geschätzten Aktionärinnen und Aktionäre. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende dankt Herrn Conrad und ergänzt, dass dieser ihm gesagt habe, als er das letzte Mal hier im Theater Casino Zug war, er zum CFO des Jahres gewählt worden war. Dies war eine Bestätigung seiner finanziellen Kompetenzen und der Verwaltungsrat hofft, dass er für die Wahl die volle Unterstützung bekommt.

Wortmeldungen

Zu den Traktanden 8.1.1 bis 8.1.7 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmungen

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt. Für diese Mehrfachabstimmung steht ein längeres Zeitfenster zur Verfügung.

TRAKTANDUM 8.1.1

Wiederwahl von Ton Büchner in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

| | | | |
|-----------------|---------------------|-------------------|---------------|
| Resultat | Ja | 46'177'117 | 84.85% |
| | Nein | 8'185'134 | 15.04% |
| | Enthaltungen | 49'663 | 0.09% |

TRAKTANDUM 8.1.2 Wiederwahl von Christopher M. Chambers in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

| | | | |
|----------|--------------|------------|--------|
| Resultat | Ja | 51'197'775 | 94.08% |
| | Nein | 3'165'646 | 5.82% |
| | Enthaltungen | 48'493 | 0.09% |

TRAKTANDUM 8.1.3 Wiederwahl von Barbara A. Knoflach in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

| | | | |
|----------|--------------|------------|--------|
| Resultat | Ja | 54'176'326 | 99.55% |
| | Nein | 185'833 | 0.34% |
| | Enthaltungen | 49'755 | 0.09% |

TRAKTANDUM 8.1.4 Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

| | | | |
|----------|--------------|------------|--------|
| Resultat | Ja | 54'128'174 | 99.47% |
| | Nein | 233'302 | 0.43% |
| | Enthaltungen | 50'438 | 0.09% |

TRAKTANDUM 8.1.5 Wiederwahl von Thomas Studhalter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

| | | | |
|----------|--------------|------------|--------|
| Resultat | Ja | 53'897'797 | 99.04% |
| | Nein | 157'239 | 0.29% |
| | Enthaltungen | 356'878 | 0.66% |

TRAKTANDUM 8.1.6 Wiederwahl von Brigitte Walter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

| | | | |
|----------|--------------|------------|--------|
| Resultat | Ja | 54'183'583 | 99.57% |
| | Nein | 175'979 | 0.32% |
| | Enthaltungen | 52'352 | 0.10% |

TRAKTANDUM 8.1.7 Neuwahl von Reto Conrad in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

| | | | |
|----------|------------|------------|--------|
| Resultat | Ja | 54'269'221 | 99.72% |
| | Nein | 82'193 | 0.15% |
| | Enthaltung | 60'500 | 0.11% |

Die Anträge des Verwaltungsrats sind mit **überwiegender Mehrheit angenommen** worden und alle Vorgeschlagenen sind damit für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die entsprechenden Wahlannahmeerklärungen liegen vor. Der Vorsitzende gratuliert allen und insbesondere **Reto Conrad** zur Wahl.

Es folgt die Blumenübergabe an den neugewählten Verwaltungsrat Reto Conrad.

Im Sinne einer guten Governance wird die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats durch den Vizepräsidenten, Herr Mario F. Seris, durchgeführt.

TRAKTANDUM 8.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 1 OR und den Statuten der Swiss Prime Site AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ton Büchner als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 8.2 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat

| | | |
|---------------------|-------------------|---------------|
| Ja | 45'146'101 | 82.96% |
| Nein | 9'189'295 | 16.89% |
| Enthaltungen | 76'518 | 0.14% |

Der Antrag des Verwaltungsrats ist **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden und Ton Büchner ist für die Amtsdauer von einem Jahr als Präsident des Verwaltungsrats gewählt.

Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor.

Mario Seris gratuliert Ton Büchner herzlich zur Wahl und übergibt ihm wieder das Wort.

Der Präsident dankt den Aktionären für das Vertrauen.

Nun folgen die letzten Verwaltungsratswahlen, die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Die Traktanden 8.3.1 bis 8.3.3 werden ebenfalls in einem Abstimmungsdurchgang durchgeführt.

TRAKTANDUM 8.3

Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten der Swiss Prime Site AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Die bisherigen Mitglieder, Christopher M. Chambers und Gabrielle Nater-Bass und Barbara A. Knoflach stellen sich für die Wiederwahl zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahlen **der genannten Personen** in den Nominations- und Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von **einem Jahr** bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss wird sich nach den Wahlen durch die Generalversammlung selbst konstituieren. Es ist vorgesehen, dass Frau Gabrielle Nater-Bass den Nominations- und Vergütungsausschuss wiederum präsidieren wird.

Wortmeldungen

Zu den Traktanden 8.3.1 bis 8.3.3 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt. Für diese Mehrfachabstimmung steht ein längeres Zeitfenster zur Verfügung.

TRAKTANDUM 8.3.1 Wiederwahl von Christopher M. Chambers als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

| | | | |
|----------|--------------|------------|--------|
| Resultat | Ja | 49'877'815 | 91.66% |
| | Nein | 4'468'079 | 8.21% |
| | Enthaltungen | 66'020 | 0.13% |

TRAKTANDUM 8.3.2 Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

| | | | |
|----------|--------------|------------|--------|
| Resultat | Ja | 54'005'753 | 99.25% |
| | Nein | 339'713 | 0.62% |
| | Enthaltungen | 66'448 | 0.13% |

TRAKTANDUM 8.3.3 Wiederwahl von Barbara A. Knoflach als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

| | | | |
|----------|--------------|------------|--------|
| Resultat | Ja | 54'115'807 | 99.45% |
| | Nein | 225'451 | 0.41% |
| | Enthaltungen | 70'656 | 0.14% |

Die Anträge des Verwaltungsrats sind mit **überwiegender Mehrheit angenommen** worden und alle Vorgeschlagenen sind damit für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die entsprechenden Wahlannahmeerklärungen liegen vor. Der Vorsitzende gratuliert allen drei Personen zur Wahl.

Der Vorsitzende schliesst damit die Verwaltungsratswahlen ab und fährt mit weiteren Wahlen fort:

TRAKTANDUM 8.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten der Swiss Prime Site AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Der vorgeschlagene unabhängige Stimmrechtsvertreter gewährleistet die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit. Er ist insbesondere vom Verwaltungsrat der Swiss Prime Site AG unabhängig, besitzt keine direkten oder bedeutenden indirekten Beteiligungen an der und keine Mandate der Swiss Prime Site AG.

Der Verwaltungsrat beantragt, **Paul Wiesli**, Fürsprecher, Advokatur Paul Wiesli, Untere Brühlstrasse 21, Postfach, 4800 Zofingen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von **einem Jahr** bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Paul Wiesli stellt sich für die Wahl zur Verfügung.

Wortmeldungen Zum Traktandum 8.4 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

| | | | |
|----------|--------------|------------|--------|
| Resultat | Ja | 54'129'809 | 99.47% |
| | Nein | 25'580 | 0.05% |
| | Enthaltungen | 256'525 | 0.47% |

Der Antrag des Verwaltungsrats ist **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden und Herr Paul Wiesli ist für die Amtsdauer von einem Jahr als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt.

Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor. Der Vorsitzende gratuliert **Herrn Wiesli** zur Wahl.

TRAKTANDUM 8.5 Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten der Swiss Prime Site AG ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle. Wie anlässlich der Generalversammlung 2022 angekündigt, hat Swiss Prime Site AG das Revisionsmandat neu ausgeschrieben. Der Verwaltungsrat hat nach eingehender Prüfung der Offerten und Präsentationen entschieden, der Generalversammlung PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle zur Wahl vor-zuschlagen.

Der Verwaltungsrat beantragt, die **PricewaterhouseCoopers AG**, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Revisionsstelle zu wählen.

Wortmeldungen Zum Traktandum 8.5 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

| | | | |
|-----------------|---------------------|-------------------|---------------|
| Resultat | Ja | 54'182'172 | 99.56% |
| | Nein | 174'031 | 0.32% |
| | Enthaltungen | 55'711 | 0.10% |

Der Antrag des Verwaltungsrats ist **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden und die **PricewaterhouseCoopers AG**, Zürich, ist damit für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle gewählt.

Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor. Der Vorsitzende gratuliert der **PwC** zur Wahl.

Dank Der Vorsitzende dankt der bisherigen, langjährigen Revisionsstelle, KPMG AG, für die von ihr geleistete Arbeit.

Schluss Es sind **alle Traktanden** der Tagesordnung **abgeschlossen**.

Wortmeldungen Es gibt keine Wortmeldungen unter dem Titel «Varia».

Dank Der Vorsitzende dankt abschliessend den Mitarbeitenden und den Führungskräften der Swiss Prime Site Gruppe für den enormen Einsatz, den sie für den Erfolg des Geschäftsjahres 2022 geleistet haben.

Er dankt auch den geschätzten Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Nächste GV Die **nächste** ordentliche Generalversammlung findet am **Dienstag, 19. März 2024** statt.

**Schluss und
Einladung**

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals für das Erscheinen der Aktionäre und das grosse Interesse an Swiss Prime Site. Er schliesst den offiziellen Teil der Generalversammlung und lädt zum Apéro ein.

Der Präsident des Verwaltungsrats schliesst die Generalversammlung um 18:08 Uhr.

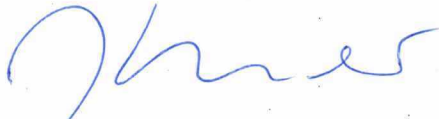
Der Präsident des Verwaltungsrats

Ton Büchner



Der Sekretär des Verwaltungsrats

Jürg Sommer



Zug, 30. März 2023